

Zeitschrift: Jahresbericht über die Inländische Mission der katholischen Schweiz
Herausgeber: Inländische Mission der katholischen Schweiz
Band: 62 (1925)

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Inhalts-Verzeichnis.

	Seite
Im heiligen Jahre 1925	3—25
Die Hilfswerke der inländischen Mission:	
A) Paramenten-Depot	26—28
B) Der Paramentenverein der Stadt Luzern	29
C) Bücher-Depot	29—32
D) Die Frauenhilfsvereine, 53. Jahresbericht	33—40
Unsere Missionsstationen	41—167
Unsere Missionen im Kanton Tessin	167—170
Italiener-Missionen in der Schweiz	171
Polen-Mission	171—172
Rechnungen über die ordentlichen Einnahmen und Ausgaben:	
Einnahmen	173—199
Ausgaben	199—205
Rechnung über die außerordentlichen Einnahmen und Ausgaben:	
a) Neue Vergabungen	206—208
b) Extragaben pro 1925	208—210
Verzeichnis der Vergabungen mit festgesetzter Bestimmung	210
Kapital-Rechnung pro 1925	211
Kassa-Rechnung pro 1925	212
Bestand-Rechnung pro Ende 1925	213
Werttitel-Verzeichnis des Inländischen Missionsfonds	214—215
Rechnung über den Fahrzeitenfond	216—217
Bericht der Rechnungsrevisoren	218

Auszug aus den Statuten der Inländischen Mission.

§ 1. Die „Inländische Mission der katholischen Schweiz“, kürzer „Inländische Mission“, ist ein Verein mit juristischer Persönlichkeit im Sinne von § 60 ff. des schweizer. Zivilgesetzbuches und steht unter der Oberaufsicht der röm. katholischen Bischöfe der Schweiz und unter dem Patronate des „Schweizerischen katholischen Volksvereins“.

§ 2. Der Verein verfolgt den Zweck, den Katholiken, welche unter andersgläubiger Bevölkerung zerstreut wohnen, die Einrichtung und Unterhaltung einer katholischen Seelsorge zu ermöglichen und das religiöse Leben dasselbst zu fördern.

§ 3. Die Mitgliedschaft wird erworben durch Aufnahme in der Vereinsversammlung aus den Vorschlägen des Zentralkomitees des Schweizerischen katholischen Volksvereins.

§ 5. Das rechtliche Domizil des Vereins ist Luzern.

§ 6. Die nötigen Mittel werden durch Sammlungen und freiwillige Gaben und Schenkungen aufgebracht. Dazu kommen die Erträgnisse und Zuschüsse aus den vorhandenen, der Inländischen Mission gehörenden und anvertrauten Fonds und Stiftungen, soweit dieselben bestimmungs- und stiftungsgemäß für diesen Zweck verwendbar sind.

Die Organisation der Sammlung ist jedem Bischof in seiner Diözese anheimgestellt.

§ 12. Ueber Einnahmen und Ausgaben ist jährlich Rechnung und Bericht abzulegen, welche zu Handen der katholischen Bevölkerung in angemessener Weise zu publizieren sind.

Bestimmungen über den Jahrzeitenfond.

1. Dieser Fond wird gebildet durch solche Stiftungen, welche zur Abhaltung von Jahrzeiten in einer römisch-katholischen Kirche des schweizerischen Diasporagebietes gemacht und der Inländischen Mission übergeben werden.

2. Der Verein für Inländische Mission sorgt dafür, daß die gestiftete Jahrzeit jedes Jahr in der vom Stifter oder von der Fondverwaltung bestimmten Kirche und in der vom Stifter festgesetzten Weise und Intention gehalten und daß der betreffenden Kirche dafür das Erträgnis der Stiftung regelmäßig und pünktlich abgeliefert werde.

Der Zinsfuß für die abzuliefernden Erträgnisse ist auf 4 % festgesetzt. Der Ueberschuß infolge allfällig höherer Verzinsung fällt in die Verbrauchskasse der Inländischen Mission.

3. Sollte die betreffende Kirche im Laufe der Zeit dem römisch-katholischen Kultus entzogen werden, so hat der Verein für Inländische Mission die Stiftung einer andern Kirche im Bereich der Inländischen Mission zuzuweisen, welche mit dem Papst und Bischof der römisch-katholischen Kirche in kanonischer Verbindung steht.

4. Laut Bestimmung der hochwürdigsten Bischofskonferenz vom Jahre 1913 werden nur Stiftmessen und keine Totenämter mehr angenommen und zwar nur mehr auf die Dauer von höchstens 50 Jahren. Das Stiftungskapital beträgt mindestens 150 Fr. Bei diesen neuen Stiftungen geht das Dotationskapital nach 50 Jahren (eventuell nach Ablauf der für die Stiftmesse bestimmten Zeit) in Besitz der Inländischen Mission über.

Zur Zirkulation.

1.

2.

3.

4.

5.

6.

7.

8.

9.

10.

11.

12.